

Beglaubigung

Der Gemeindeammann / Stadtmann beglaubigt Unterschriften, Abschriften, Auszüge von Dokumenten oder sichert das Datum einer privaten Urkunde. Im Kanton Zürich sind zur Beglaubigung jeder Gemeindeammann, jeder Notar oder auch speziell durch das Obergericht ermächtigte Personen zuständig. Jede Beglaubigung kann in der ganzen Schweiz von den dazu gemäss kantonalrechtlichen Vorschriften ermächtigten Personen vorgenommen werden. Es gibt also grundsätzlich keine örtlichen Zuständigkeitsvorschriften.

Für Beglaubigungen von Unterschriften bitten wir Sie um eine vorgängige Terminvereinbarung. Beglaubigungen können auf jedem Betreibungsamt oder Notariat im Kanton Zürich gemacht werden.

Zuständige Abteilung

[Betreibungsamt und Gemeindeammannamt](#)